01.028

# Tiere sind keine Sachen. Volksinitiativen Les animaux ne sont pas des choses. Initiatives populaires

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 25.04.01 (BBI 2001 2521) Message du Conseil fédéral 25.04.01 (FF 2001 2390)

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2002 6483) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6024)

Text des Erlasses 2 (BBI 2002 6484) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2002 6025)

## 1. Bundesbeschluss zur Volksinitiative «für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un meilleur statut juridique des animaux (Initiative pour les animaux)»

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 01.028/2885) Für Annahme des Entwurfes .... 153 Stimmen Dagegen .... 4 Stimmen

### 2. Bundesbeschluss zur Volksinitiative «Tiere sind keine Sachen!»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Les animaux ne sont pas des choses!»

Abstimmung – Vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 01.028/2886) Für Annahme des Entwurfes .... 176 Stimmen Dagegen .... 2 Stimmen

01.062

# Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Protection de la population et protection civile

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 17.10.01 (BBI 2002 1685) Message du Conseil fédéral 17.10.01 (FF 2002 1607)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen - Divergences)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung - Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2002 6524) Texte de l'acte législatif (FF 2002 6066)

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

Loi fédérale sur la protection de la population et sur la protection civile

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.062/2887) Für Annahme des Entwurfes .... 156 Stimmen Dagegen .... 1 Stimme

## 01.065

# Armeereform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 858) Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat - Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat - Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung - Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Differenzen - Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen - Divergences) Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2002 6543) Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6086)

Text des Erlasses 4 (BBI 2002 6557)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2002 6100)

Schlüer Ulrich (V, ZH): Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich fest, dass dieses Gesetz kein gutes Gesetz ist - davon sind wir nach wie vor überzeugt -, dass damit kein genügendes Fundament für eine solide, eigenständige Landesverteidigung geschaffen wird. Es beruht zumindest zum Teil auf Fiktionen, die gar nie Wirklichkeit werden. Das ist schon jetzt absehbar. Es gibt ein starkes Argument für dieses Gesetz, nämlich die Tatsache, dass die «Armee 95» spätestens im Jahr 2004 nicht mehr operabel ist, und das führt dazu – das wissen wir -, dass wir diesen sauren Brocken jetzt schlukken müssen.

Wir stellen dazu aber Folgendes fest: Zustande gekommen ist dieses Gesetz durch ein erstaunliches neues Dream-Team aus Armeeplanern und aus solchen, die während Jahren die Armee halbieren oder abschaffen wollten und heute die Mehrheit für dieses Gesetz beschaffen werden. Das sind nicht alle, aber sie haben hier eine entscheidende Rolle gespielt. Sie betrachten dieses Gesetz offenbar als einen Etappensieg, als eine Möglichkeit, via Berufsarmee auf dem Weg der Armeeabschaffung weiterzukommen. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass dieses Gesetz umgesetzt werden muss, und dafür wird der Bund Geld benötigen. Wenn es um diese Kredite geht, dann wird dieses Dream-Team zusammenbrechen, und der Bundesrat wird feststellen, dass er auf diejenigen, die jetzt mit diesem Gesetz Mühe haben, angewiesen ist, wenn er für seine Kredite eine Mehrheit bekommen will. Das wird für die Reparaturarbeit an dieser «Armee XXI», die sofort beginnen wird, von entscheidender Bedeutung sein. Dort werden wir darauf einwirken, dass die Reparaturen in unserem Sinne Schritt für Schritt erfolgen.

Haering Barbara (S, ZH): Dass mir ausgerechnet die Armee einen Auftritt als Teil eines Dream-Teams erlaubt, hätte ich eigentlich nicht erwartet. Wir haben als SP-Fraktion Rückweisung zum Armeeleitbild beantragt und diese Rückweisung damit begründet, dass das Gesamtkonzept «Armee XXI» nicht auf einem risikobasierten Auftrag beruht, nach wie vor von der Wahrscheinlichkeit eines grossen Krieges und eines Landesverteidigungsauftrages an die Schweizer Armee ausgeht und diesen Landesverteidigungsauftrag ins Zentrum rückt. Wir erachten dies nicht nur als nicht zukunftsträchtig, sondern auch als einen bereits für die heutige Situation untauglichen Auftrag an die Armee.

Wir haben im Verlauf der Detailberatung in den wesentlichen Punkten die Mehrheiten unterstützt und wurden damit, wie Herr Schlüer richtig gesagt hat, zur Mehrheitsbeschafferin in den Einzelfragen. Wir haben dies getan, weil «Armee XXI» ein Schritt in die richtige Richtung ist. Für uns ist dieser Schritt in die richtige Richtung aber nicht der ausreichende Schritt. Wir hätten uns gewünscht, dass diese «Armee XXI» einen weiteren Schritt in Richtung Solidarität der Schweiz mit einem System der kollektiven Sicherheit unter der Herrschaft der Uno und der OECD tut. Dieser Schritt ist für uns also nicht genügend, und wir gehen deshalb davon aus, dass «Armee XXI» nicht von langer Lebensdauer sein wird. Sie werden in den nächsten Jahren nicht darum herum kommen, sich die Frage der Miliztauglichkeit und der Milizsinnhaftigkeit der Schweizer Armee zu stellen.

Die SP-Fraktion stimmt deshalb hier in dieser Schlussabstimmung teilweise zu und enthält sich teilweise der Stimme.

**Cuche** Fernand (G, NE): Lors du débat d'entrée en matière, et à la lecture des différents rapports du Conseil fédéral, on a pu dire que nous étions d'accord sur l'analyse des risques et la qualification des dangers qui menacent la population. Les risques sont essentiellement à caractère civil. Avec «Armée XXI», la priorité est de donner une réponse à caractère essentiellement militaire.

Nous pensons que sur le fond, on se trompe au niveau de la stratégie, on se trompe au niveau des priorités d'investissements; c'est la raison pour laquelle le groupe écologiste refusera la loi qui nous est proposée.

Engelberger Eduard (R, NW): Die FDP-Fraktion hat diesen Prozess mitgestaltet und daran mitgearbeitet. Es war ein langwieriger Prozess. Auch wenn wir sehen, dass die Lösung gut ist, sind gewisse Mängel aus dem Kompromiss vorhanden – Mängel aber, die man nach dem nächsten Bericht des Bundesrates bei einer kommenden Diskussion beheben kann.

Deshalb unterstützen wir das Militärgesetz ganz klar, und wir bitten Sie, dieser Militärgesetzrevision, wie sie jetzt vorliegt und wie sie in die richtige Richtung, in die richtige Zukunft der «Armee XXI», weist, anzunehmen.

**Eberhard** Toni (C, SZ): Die CVP-Fraktion wird der Armeereform zustimmen. Wir haben bereits dem Armeeleitbild zugestimmt. Wir sind der Meinung, dass diese Armeereform in die richtige Richtung geht, sie gibt eine glaubwürdige Antwort auf die neuen sicherheitspolitischen Risiken. Die Armee ist so, wie sie jetzt aufgegleist ist, die richtige Antwort auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung. Deshalb wird die CVP-Fraktion zustimmen.

- 1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)
- 1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.065/2888) Für Annahme des Entwurfes .... 112 Stimmen Dagegen .... 37 Stimmen

- 2. Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee
- 2. Arrêté fédéral concernant l'administration de l'armée

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.065/2889) Für Annahme des Entwurfes .... 143 Stimmen Dagegen .... 12 Stimmen

- 3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee
- 3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 01.065/2890)

Für Annahme des Entwurfes .... 109 Stimmen

Dagegen .... 32 Stimmen

- 4. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz
- 4. Loi fédérale sur la taxe d'exemption de l'obligation de servir

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 01.065/2891)

Für Annahme des Entwurfes .... 125 Stimmen

Dagegen .... 35 Stimmen

02.032

# Strassenverkehrsgesetz. Änderung

# Loi sur la circulation routière. Modification

Schlussabstimmung - Vote final

Botschaft des Bundesrates 10.04.02 (BBI 2002 4397) Message du Conseil fédéral 10.04.02 (FF 2002 4093)

Bericht KVF-SR 20.08.02

Rapport CTT-CE 20.08.02

Nationalrat/Conseil national 17.09.02 (Erstrat - Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.09.02 (Fortsetzung - Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBI 2002 6563)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6106)

Text des Erlasses 2 (BBI 2002 6522) Texte de l'acte législatif 2 (FF 2002 6064)

- 1. Strassenverkehrsgesetz
- 1. Loi fédérale sur la circulation routière

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.032/2892)

Für Annahme des Entwurfes .... 171 Stimmen

Dagegen .... 2 Stimmen

- 2. Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die privaten Versicherungseinrichtungen
- 2. Loi fédérale sur la surveillance des institutions d'assurance privées

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 02.032/2893)

Für Annahme des Entwurfes .... 177 Stimmen

(Einstimmigkeit)

